**Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung orientiert sich am Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03. Juni 2014, welcher die Bewertung von Schüler\*innen der Oberschulen Südtirols regelt, die ein Schuljahr oder einen Teil des Schuljahres im Ausland absolvieren.

Die unterfertigten Eltern/Erziehungsberechtigten **Vor- und Nachname** der Schülerin/des Schülers **Vor- und Nachname** geboren am **Datum**, in **Ort**, wohnhaft in **Adresse**, die/der Schüler\*in selbst und das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck schließen in Bezug auf die Absolvierung eines so genannten Auslandssemesters/Auslandsjahres im Schuljahr **JAHR** folgende Vereinbarung ab:

Die/Der Schüler\*in **Name** besucht folgende Schule im Ausland: **Adresse der Schule im Ausland**

Sie/Er besucht an der Schule folgende Fächer: **Nennung der Fächer**

Die/Der Schüler\*in ist zum regelmäßigen Besuch dieser Fachbereiche verpflichtet und legt am Ende des Auslandsaufenthaltes in allen genannten Fachbereichen auch eine Bewertung vor.

Bei der Auswahl des Fächerkanons in der Gastschule ist es ratsam, sich so weit als möglich am Fächerkanon der Herkunftsschule zu orientieren. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass durch den Nichtbesuch eines Fachbereiches keine Nachteile hinsichtlich eines eventuellen späteren Universitätsstudiums entstehen (z.B. kleines Latinum, u.a.m.).

Der Herkunftsschule wird bis **15. Mai 2024** eine offizielle Bestätigung der Einschreibung und eine Bescheinigung über die besuchten Fachbereiche übermittelt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigen sowie die/der Schüler\*in verpflichten sich dazu, die Herkunftsschule über alle Veränderungen in Bezug auf den Schulbesuch im Ausland umgehend zu informieren. Dies bezieht sich auch auf eine eventuelle Veränderung der besuchten Fachbereiche.

Der Klassenrat der Klasse **Klasse und Sektion** hat für die/den Schüler\*in eine/einen Tutor\*in ernannt. **Name und Kontaktdaten der Tutorin/des Tutors**

Die/Der Schüler\*in verpflichtet sich während des Auslandsaufenthaltes, einen engen Kontakt zur/zum Tutor\*in zu pflegen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die/der Schüler\*in nehmen zur Kenntnis, dass aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach der Rückkehr aus dem Auslandsjahr in den für den Schultyp bzw. der Fachrichtung kennzeichnenden Fachbereichen bzw. Teilbereichen eine Ergänzungsprüfung abzulegen ist, wenn das Fach im Ausland nicht besucht oder negativ bewertet wurde. Für den Schultyp des **Schultyps,** wird der/werden die Fachbereich/e **Fachbereich/e** Humanwissenschaften oder für Kunst Bildhauerei, Plastik und Malerei geprüft.

Die Schule stellt der/dem Schüler\*in bis **Datum** für jeden Fachbereich, in dem eine Ergänzungsprüfung notwendig ist, ein Curriculum zur Verfügung, das die zu erwerbenden grundlegenden Kompetenzen definiert. Diese werden in der Ergänzungsprüfung überprüft. Die Prüfung bzw. die Prüfungen finden innerhalb 31. August **Jahr** statt.

Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Ergänzungsprüfung abzulegen (z. B. Latein) Das entsprechende Ansuchen ist bis zum **15. Juni** einzureichen.

Um eventuell notwendige Ergänzungsprüfungen termingerecht zu ermöglichen, übermittelt die/der Schüler\*in der Herkunftsschule das von der Gastschule erstellte Bewertungsdokument innerhalb 10. August **Jahr**.

Der Klassenrat entscheidet aufgrund der aus dem Ausland mitgebrachten Bewertungselemente, aufgrund der Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen und der Hinweise der Tutorin/des Tutors über die Zulassung zur nächsten Klassenstufe.

Auch das Schulguthaben für das im Ausland absolvierte Schuljahr wird vom zuständigen Klassenrat zugeteilt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die/der Schüler\*in erklären, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die schulinternen Kriterien für die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes zur Kenntnis genommen zu haben.

Bruneck, **Datum**

Die/Der Schüler\*in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Eltern / Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Schulführungskraft

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_